

**Bau- und Raumordnung,  
Umwelt**

Geschäftszahl:

VIII-2077/1-2026

EDV-Nr.:

Ansprechperson:

Benedikt Sparber - DW 809

Kufstein, 26.05.2026

Firma Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., 6020 Innsbruck;  
Neubau einer Wohnanlage

## KUND M A C H U N G

Firma Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck, hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein um die Genehmigung für das Vorhaben Neubau einer Wohnanlage auf Gst 768/7, KG 83008 Kufstein, Kaiserjägerstraße 10a, angesucht.

Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst die Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt 26 Wohneinheiten sowie einer Tiefgarage mit 25 Stellplätzen einschließlich diverser Neben- und Technikräume. Der Baukörper ist leicht konisch ausgebildet und weist an der Ostseite eine Länge von 36,70 m auf. Die südseitige, straßenseitige Gebäudebreite beträgt 14,55 m, die nordseitige Breite 10,29 m. Im Erdgeschoß sind vier Wohneinheiten sowie ein Gemeinschaftsraum vorgesehen. Das Gebäude erstreckt sich über insgesamt sechs oberirdische Geschoße und wird von einem Flachdach bedeckt. Die Attikahöhe beträgt +18,57 m, bezogen auf den Nullpunkt des Gebäudes in einer Höhe von 497,57 m üA. Darüber hinaus ist in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereiches ein Nebengebäude vorgesehen, in welchem die Fahrradstellflächen sowie der Müllraum untergebracht werden. Die Attikahöhe dieses Nebengebäudes beträgt +3,30 m bzw. 482,30 m üA. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt ebenerdig über die bestehende Zufahrtsstraße im südwestlichen Bereich des Grundstückes. An der Westseite des Gebäudes sind Balkone und Loggien in den Baukörper integriert.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 40 ff AVG sowie § 32 TBO 2022 die mündliche Verhandlung auf

**Donnerstag, den 18.06.2026 um 09:00 Uhr**

an Ort und Stelle angeordnet.

Hinweise:

1) Beteiligte (Bauwerber, Nachbarn, sonstige Beteiligte) können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen (§ 10 Abs. 1 AVG).



**Stadtamt Kufstein** · Oberer Stadtplatz 17 · 6330 Kufstein Austria

T +43 5372 602 · F +43 5372 602-75  
[stadtamt@kufstein.at](mailto:stadtamt@kufstein.at) · [www.kufstein.at](http://www.kufstein.at)  
UID ATU 37886908 · DVR 0035955

Sparkasse Kufstein · BIC SPKUAT22XXX · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521  
Volksbank Kufstein-Kitzbühel · BIC VBOEATWWKUF · IBAN AT32 4377 0000 0002 4562  
Hypo Tirol Bank AG · BIC HYPTAT22 · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt oder Notar – handelt,
- wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein Familienmitglied (bzw. einen Haushaltsangehörigen, Angestellten, Funktionär einer Organisation), das (der) der Behörde bekannt ist, handelt und kein Zweifel an dessen Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheint.

2) Nachbarn verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Kufstein oder während der Bauverhandlung Einwendungen erheben. Wenn ein Nachbar jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses, welches ihn an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Es ist zu beachten, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

3) Für den Fall, dass der Bauwerber oder sein Bevollmächtigter die Verhandlung versäumt, kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt werden oder die Verhandlung auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

4) Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Kufstein (Rathaus, Bauamt, 4. Stock) zur öffentlichen Einsicht auf.

5) Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten im Verfahren und durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde.

**Ergeht an:** Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag - sowie siehe Verteiler!

Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

Marianne Achraimer

Simon Aschaber

Paul Ascher

Ursula Ascher

Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Straßenbau

Regina Depauli

Naile Durmishi

Reinhard Feuerhack

Stephan Furtschegger

Roland Gattringer

Andreas Geiger

Alexandra Gilcher

David Haas

Gabriele Höck

Petra Huber

Manuela Jäger

Michaela Juffinger

Harald Kammerlander

Slavica Karaca

Marcel Karrer

Hülya Kirac

Elisabeth Kurz  
Gisela Lindlbauer  
Herta Lübbers  
Christiane Margreiter  
Erich Margreiter  
Agatha Mayrl  
Dr.med. Carl Miller  
Elisabeth Miller  
Branimir Mitrić  
Daniela Mitrić  
Martin Mitterecker  
Claudia Möllinger  
Carina Montibeller  
Mag. LL.M. Sonja Morandell  
Hanspeter Moser  
Mag. Dr. Stefan Mumelter  
Andrea Nagiller  
Peter Palfy  
Dr. iur. Herbert Partl  
Kata Petrovic  
Theresia Pfeifer-Rokša  
Anja Plettner  
Silvia Polin  
Christian Rainer  
Claudia Rainer  
Sonja Rauscher  
Sandra Rosenwirth  
Maria Sammer  
Mag. rer. soc. oec. Thomas Scheffauer  
Petra Schiestl  
Sylvia Schlechter  
Brigitta Schneeberger  
Andreas Schweiger  
Bernhard Schwimmer  
Silvia Schwimmer  
Astrid Strahhäusl  
Benjamin Suljić  
Jasmin Thaler  
Ingrid Vlahinic  
Carina Werlberger  
Elisabeth Werlberger  
Marco Wildinger  
Wohnbau Unterland GmbH  
Hüseyin Yildiz  
Susanne Zehentner  
Thomas Zimmermann  
Ljubica Zubak  
Abwasserverband Kufstein und Umgebung  
Stadtwerke Kufstein GmbH  
mahore architekten ZT GmbH  
Schafferer Architektur und Projektmanagement ZT-GmbH

Der Bürgermeister:  
i.A. DI Mag. Paul Vadasz  
(Stadtbaumeister)



**Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Paul Vadasz**

Informationen unter [www.kufstein.gv.at/amtssignatur](http://www.kufstein.gv.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht am 27.05.2026